

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenheim St. Peter
Anschrift	Hilberstr. 50, 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309 78479 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	w.mueller@vck-gmbh.de https://www.vca-gmbh.de/vestische-caritas-altenhilfe.html info@altenheim-stpeter.de https://www.vca-gmbh.de/altenheim-st-peter-waltrop.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	99
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.06.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Alten-Heim hat insgesamt 99 Plätze.

Es gibt insgesamt vier Wohn-Bereiche.

Jeder Wohn-Bereich hat eine eigene Küche mit einem Speise-Raum.

Jeder Wohn-Bereich hat eine Farbe.

Die Farben sind rot, blau, gelb und grün.

Alle Räume sehen gemütlich aus und sind sauber.

Die Zimmer der Bewohner sind groß genug und mit Möbeln (Bett, Schrank) eingerichtet.

Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche.

Eigene Möbel und Dekorationen wie z.B. Bilder kann man mitbringen.

Es gibt ein Pflege-Bad.

Es gibt auch ein zusätzliches Zimmer.

Das kann genutzt werden, wenn es einmal in einem Doppel-Zimmer einen Streit gibt.

Telefon, Radio und TV bietet die Einrichtung an.

Außerdem kann man das Internet (WLAN) nutzen.

Im Haus wird es im Sommer zu warm.

Der Schutz vor Hitze ist nicht gut genug.

Die Einrichtung soll weitere Maßnahmen gegen Hitze planen und durchführen.

Der Garten ist groß. Es gibt eine große Sonnen-Terrasse.

Die Terrasse wird von den Bewohnern im Sommer gerne besucht.

Eine Ruf-Anlage ist vorhanden.

Damit können Bewohner Personal rufen, wenn sie Hilfe brauchen.

Die Beschäftigten kommen schnell.

Die Bewohner fühlen sich in der Einrichtung sehr wohl.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Essen wird nebenan im Kranken-Haus frisch gekocht.

Es gibt drei Haupt-Mahlzeiten: Frühstück-, Mittag- und Abend-Essen.

Nachmittags werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Falls jemand zwischendurch Hunger hat, kann man zum Beispiel Brot, Obst oder Joghurt essen.

Speise-Pläne hängen auf jedem Wohn-Bereich aus.

Den Bewohnern schmeckt das Essen gut.

Bewohnern, die vielleicht nicht mehr so gut allein essen können, wird durch das Personal geholfen.

Es gibt auch besonderes Besteck oder spezielle Trink-Becher.

Die Haus-Reinigung erledigt eine Firma von außerhalb.

Die Räume werden gut geputzt.

Im Haus gibt es eine Wäscherei.

Die Kleidung der Bewohner wird gut gewaschen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung gibt es viele Angebote und Veranstaltungen.

Es gibt Gruppen- und Einzelangebote.

Es gibt Gedächtnis-Training, Singen, eine Zeitungs-Runde und vieles mehr.

Es gibt viele Feste.

Es gibt eine Kapelle. Hier kann jeder zum Gottes-Dienst gehen.

Die Bewohner nehmen die Angebote sehr gerne an.

Die Innen-Stadt ist sehr nah.

Es gibt eine Haus-Zeitschrift.

In der Zeitschrift stehen viele Informationen. Das ist gut.

Die Einrichtung bewahrt das Bar-Geld der Bewohner gut auf.

Information und Beratung:

Jeder kann sich im Internet und telefonisch über die Einrichtung informieren.

Es gibt auch eine Mappe mit Informationen.

Man darf sich die Einrichtung auch ansehen.

Ist man als Bewohner nicht zufrieden, kann man sich beschweren.

Darum kümmert sich die Heim-Leitung.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gib einen Heim-Beirat.

Dieser ist für die Interessen und Wünsche aller Bewohner zuständig.

Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Man kann sich auch mit Vorschlägen und Beschwerden an den Heim-Beirat wenden.

Darum wird sich dann gekümmert.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

Die Mitarbeiter sind sehr freundlich und machen ihre Arbeit gut.

Das Personal bildet sich fort.

Pflege und Betreuung:

Die Bewohner sind mit der Pflege und Betreuung sehr zufrieden.

Die Mitarbeitenden sind freundlich und gehen respektvoll mit den Bewohnern um.

Sie achten auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner.

Die Pflege ist meistens gut.

Es gibt aber noch einige Dinge, die besser werden müssen.

Wenn ein Bewohner besondere Begleitung am Lebens-Ende braucht, muss der Pflege-Plan schnell geändert werden.

Wenn ein Bewohner aus dem Kranken-Haus zurückkommt, muss die weitere Pflege überarbeitet werden.

Die Einrichtung soll regelmäßig prüfen, ob die geplanten Maßnahmen gut funktionieren.

Wenn etwas nicht gut läuft, soll es verbessert werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Bewohner und Mitarbeiter müssen vor Gewalt geschützt werden.

Dazu muss die Einrichtung Regeln aufstellen.

Die Regeln sind durch die Einrichtung einzuhalten.

Alle Mitarbeiter müssen diese Regeln kennen.

Alle Mitarbeiter müssen zu den Regeln geschult werden.

Bei der Prüfung waren diese Regeln nicht gut genug.

Sie müssen noch verbessert werden.

Im Altenheim wird niemand festgehalten oder in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Die Einrichtung hat dafür Regeln aufgestellt.

Die Regeln sagen, wie in solchen Fällen gehandelt werden soll.

Die Mitarbeiter müssen diese Regeln kennen.

Die Mitarbeiter müssen zu den Regeln geschult werden.

Diese Regeln sind nicht gut genug.

Sie müssen verbessert werden.